

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

20.03.2018

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



**Schriftliche Anfrage Nr. VIII/0414 vom 20.02.2018 des Bezirksverordneten
Herrn Denis Henkel – Fraktion der AFD**

**Betr.: Überlassung von Räumen in der "Villa offensiv" an den Stasiverein
"Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und Zollverwaltung der DDR"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Zu welchem Zweck wurden dem Verein "offensiv' 91 e.V." das Grundstück beziehungsweise die Räume in der Hasselwerderstraße 38-40, 12439 Berlin, überlassen?
2. Warum und aus welchem Rechtsgrund wurden die Räume unter Wert überlassen?
3. Seit wann gilt die aktuelle Jahresmiete von 14.400 Euro pro Jahr (lt. Haushaltsplan 2018/2019)?
4. Welche Regelungen gelten für die Überlassung von Räumen in dem Objekt an Dritte?
5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass "offensiv' 91 e.V." Räume in der "Villa offensiv" dem Verein "Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR" (ISOR e.V.) überlässt und diesen auf seiner Internetseite in der Rubrik "Partner_Innen im Haus" führt?
6. Welche Einnahmen erzielt "offensiv' 91 e.V." aus der Überlassung der Räume an ISOR?
7. Wie beurteilt das Bezirksamt die mittelbare Überlassung von bezirklichen Räumen an einen Verein, den der ehemalige Berliner Innensenator Körting (SPD) unter anderem als "geschichtsrevisionistische Clique" bezeichnete, die Menschenrechtsverletzungen der Stasi im Nachhinein relativiert und entschuldigt? (<https://www.berlinerzeitung.de/verfassungsschutz-guckt-auf-fruehere-stasi-kader-gefaehrliche-alte-maenner--15551444>)?
8. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass ISOR eng mit dem Verein "Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V." (GBM) kooperiert und mit diesem Mitglied im "Ostdeutschen Kuratorium von Verbänden e.V." (OKV) ist?
9. Wie beurteilt das Bezirksamt die mittelbare Überlassung bezirklicher Räume an ISOR, insbesondere im Hinblick auf den BVV-Beschluss 442/20/08 vom 26.06.2008 (Einstellung der Zusammenarbeit mit der GBM)?
10. Würde das Bezirksamt Räume direkt an ISOR vermieten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Das Objekt Hasselwerderstr. 38/40 ist zur Nutzung als Stadtteilzentrum sowie für Schuldner- und Insolvenzberatung vermietet. Das Stadtteilzentrum umfasst gemeinnützige Hilfen und soziale Tätigkeiten, wie beispielsweise: Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Hilfen bei häuslicher und öffentlicher Gewalt, Seniorennachmittage und Selbsthilfekontaktstellen.

Zu 2.

Die Überlassung unter Wert basiert auf der Grundlage der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zu 3.

Die Jahresmiete von 14.400,00 € gilt seit dem 01.06.2005.

Zu 4.

Gemäß Vertrag wird dem Mieter die Möglichkeit der Untervermietung eingeräumt. Jegliche beabsichtigte Untervermietung und Nutzungsüberlassung an Dritte, ausgenommen stundenweise oder 1- Tagesvermietung, bedarf der Zustimmung des Vermieters.

Zu 5.

Nein, dem Bezirksamt war nicht bekannt, dass "offensiv' 91 e.V." Räume in der "Villa offensiv" dem Verein "Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR" (ISOR e.V.) überlässt und diesen auf seiner Internetseite in der Rubrik "Partner Innen im Haus" führt.

Zu 6.

Auf Grundlage der Übersicht zu Überlassungen von Räumlichkeiten in der Villa Offensiv wurden durch "offensiv' 91 e.V." an ISOR e.V. im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 140,00 € erzielt.

Für das Jahr 2017 kann noch keine Aussage getroffen werden, da der Jahresabschlussbericht noch nicht vorliegt.

Zu 7.

Eine mittelbare Überlassung der Räumlichkeiten im Objekt Hasselwerder Str. 38-40 an ISOR e.V. war dem Bezirksamt nicht bekannt. Die stunden-oder tagesweise Überlassung bedarf nicht der Zustimmung des Vermieters. Für eine dauerhafte Überlassung von Räumlichkeiten in Form einer Untervermietung wäre die Zustimmung des Bezirksamtes (Vermieter) einzuholen gewesen. Ein entsprechender Antrag lag und liegt dem Bezirksamt nicht vor.

Gemäß Jahresübersicht von offensiv 91 e.V. wurden die Räume nur temporär (stundenweise) dem Verein ISOR e.V. überlassen.

Zu 8.

Nein, dem Bezirksamt war und ist eine Zusammenarbeit des ISOR e.V. mit der GBM nicht bekannt.

Zu 9.

Eine „Zusammenarbeit“ des Bezirksamtes mit der GBM wurde eingestellt und wird es künftig nicht geben, soweit die GBM nicht einen Rechtsanspruch hierauf hat. Dieser Rechtsanspruch kann sich aus allgemeinen Gesetzen und aus der Selbstbindung der Verwaltung ergeben.

Im Weiteren wird auf den Schlussbericht zum Beschluss-Nr. 442/20/08 vom 24.07.2012 verwiesen.

Zu 10.

Aufgrund des Anspruchs auf Gleichbehandlung aus Artikel 3, Abs. 166 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20, Abs. 3 GG) würde ein Ausschluss des ISOR e.V. grundsätzlich gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Bei der Vergabe von Räumen werden sowohl die in der nicht mehr gültigen Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AllARaum) vom 04.11.1998 unter V.11 aufgeführte Ausschlussgründe von der Vergabe als auch die im vorliegenden Entwurf der Neufassung der AllARaum vom Juni 2008 aufgeführten erweiterten Ausschlussgründe beachtet. Darin sind u.a. aufgeführt, dass Vereinigungen und Organisationen von der Vergabe ausgeschlossen sind, die sich gegen die ver-

fassungsgemäße Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder deren Verfassungsorgane richten.

Mit BA-Beschluss 339/09 wurde die Verfahrensweise zur Raumüberlassung an Dritte im Bezirk Treptow-Köpenick in Verbindung mit der Nutzungs- und Entgeltordnung vom 26.02./28.05.2009 festgelegt. Das Bezirksamt wendet diesen Beschluss entsprechend an.

Das Bezirksamt distanziert sich jedoch aus ethischen Gründen von der Tätigkeit des ISOR e.V. und wird somit die Überlassung von Räumen im Rahmen der Ausübung der Vereinstätigkeit nicht unterstützen.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat eine Beamtin des gehobenen Dienstes bzw. eine vergleichbare Angestellte 1,5 Stunden (entspricht 83,94 €) sowie eine weitere Beamtin des gehobenen Dienstes bzw. eine vergleichbare Angestellte 0,5 Stunden (entspricht 27,98 €) sowie eine weitere Beamtin des gehobenen Dienstes bzw. eine vergleichbare Angestellte 0,5 Stunden (entspricht 27,98 €) aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 139,90 €.

Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 167,11 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister